

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteint
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 M. 15 Pfennig.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch und Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 140.

Winnenden, Donnerstag den 30. November

1899.

Winnenden. Gemeinderats-Wahl.

Die Periode, für welche die Gemeinderäte Friedrich Kallenberg, David Beitz, Wilhelm Kayser, Johannes Luchert gewählt sind, läuft mit dem Ende dieses Jahres ab und es ist das Kollegium durch 4 Mitglieder auf die Dauer von je 6 Jahren zu ergänzen.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 und 16. Juni 1885 am

Freitag den 1. Dezember 1899,
nachmittags von 3—6 Uhr

in geheimer Abstimmung auf dem Rathaus (Sitzungsaal im I. Stock) statt und wird, wenn die nötige Anzahl von Stimmen abgegeben ist, um 6 Uhr geschlossen.

In den Gemeinderat können wählen und gewählt werden:

- 1) diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und für Steuern aus einem der Besteuerung der Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten;
- 2) diejenigen 25 Jahre alten Bürger, welche auswärts wohnen, jedoch hier mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 M. veranlagt sind.

Zeitweise sind von dem Wahlrecht u. von der Wählbarkeit diejenigen Bürger ausgeschlossen

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind (§ 32—36 Str. G. B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren Württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg. Bl. S. 384);
- 3) gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R. Str. Pr. O. vom 4. März 1879 Reg. Bl. S. 50);

Winnenden.

Mit dem Anstreichen der Bäume auf den städt. Pachtgrundstücken sind noch viele Pächter im Rückstand. Dieselben werden dringend aufgefordert, das Versäumte nachzuholen.

Den 29. Novbr. 1899.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Feldbereinigung Winnenden.

Als Zeitpunkt für den Eigentumsübergang ist lt. Decret der Centralstelle für die Landwirtschaft v. 23. c. der 1. Januar 1900 festgesetzt worden, was hiemit bekannt gegeben wird.

Winnenden, den 29. Novbr. 1899.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Dankagung.

Für die Beweise der Teilnahme beim Tode unserer lieben Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Luise Kirchherr,

wie für die ehrenvolle Begleitung zum Grabe dankt im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Ferdinand Fritz, Schirmmacher.

- 4) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
- 5) welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letzt vorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
- 6) welche, obwohl sie mindestens 4 Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der an die Stadtpflege zu entrichtenden Steuern aus einem der letzt vorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des Rückstands.

Ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

- 7) diejenigen, welche unter sich, oder mit dem Vorstand, oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern im ersten oder im zweiten Grade nach bürgerlicher Rechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, da Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Großschwiegervater und Chemann der Enkelin, Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderat sitzen dürfen, wohl aber die Chemann einer oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Die Wählerliste liegt von heute an zur Einsichtnahme auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 3, auf und es können Einsprachen gegen dieselbe bis 30. November ds. Js., abends 6 Uhr angebracht werden. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne legt. Die Wähler werden aufgefordert, von ihrem Wahlrecht gewissenhaften Gebrauch zu machen und es wird noch bemerkt, daß die zu Wählenden nach Vor- und Zunamen so genau zu bezeichnen sind, daß über ihre Person kein Zweifel entstehen kann.

Den 22. Nov. 1899.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

K. Hoffameralamt Waiblingen.

Holz-Verkauf.

Montag den 4. Dezember



aus Hohenst. Abteilung 1, 3, 4: 32 Lose
sorghenes Reifig auf Mahden.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr in
Abt. 3, oberhalb der Hanweiler Weinberge.

Deutscher Kriegerverein Winnenden.

Heute Donnerstag den 30. d. M., abends 8 Uhr

Monats-Versammlung

bei Kamerad Fr. Baun. Zugleich Erinnerungs-Feier
an die Tage Billiers-Champigny (30. Nov. bis 2. Dez. 1870.)
Die Mitglieder sind kameradschaftlichst eingeladen.

Der Ausschuss.

Ziehung am 12. Dez. 1899.

Möckmühler Geldlotterie

zur Wiederherstellung der abgebrannten Stadtkirche.
Hauptgewinne 15000, 5000 Mark etc.
zusammen 1237 Geldgewinne mit 40000 M.
Lose à 1 M., 13 Lose für 12 M., Porto und Liste 25 S. empfehlen die
Generalagentur Eberhard Fezer in Stuttgart,
sowie E. Huss, Buchdr. in Winnenden.

W i n n e n d e n .

Zur Gemeinderats-Wahl!

Schon im letzten Blatt ist von verschiedenen Seiten auf die Wichtigkeit der diesmaligen Wahl hingewiesen und mit Recht die Bürgerschaft zur Theilnahme an diesem wichtigsten Recht aufgefordert worden; es ist notwendig, daß sich die Bürger zusammenschließen und ihrer Meinung unverholenen Ausdruck geben, indem sie Männer auf das Rathhaus senden, welche

- 1) auf allgemeine Achtung Anspruch machen können,
- 2) durch ihre seitherige öffentliche Thätigkeit bewiesen haben, daß sie Sinn und Verstand für die notwendigen Bedürfnisse einer Gemeinde mitbringen,
- 3) sich nur durch ihre Ueberzeugung leiten lassen und derselben auch dann Ausdruck geben, wenn dieses von Oben oder Unten nicht gerne gesehen wird.

Wählet Männer, welche die gewerblichen und landwirtschaftlichen Interessen der Einwohner zu fördern willens sind.

Wählet Männer, welche neben dem Fortschritt auch das Sparen in der Verwaltung nicht vergessen; es ist letzteres besonders auch wichtig in einer Zeit, wo die Ansprüche an die Steuerkraft immerwährend wachsen, während die Einnahmen und Aussichten keine besonders günstige sind.

Wählet Männer, welche auch für die armen Leute ein Gefühl haben.

Wählet Männer, welche ihren Gemein Sinn auch durch selbstlose Thätigkeit begründen wollen.

Wählet Männer, welche frei und offen zu ihrer Meinung stehen, unbekümmert um heimliche Verdächtigung ihrer Absichten; wer ein Führer seiner Mitbürger sein will, muß voran stehen und darf nicht hinter dem Busch halten.

Der richtige Grundsatz für einen Gemeinderat sei: **T h u e R e c h t u n d s c h e u e N i e m a n d .**

Wohl der Gemeinde, welche eine Auswahl von solchen Männern besitzt und solche an den rechten Posten zu stellen weiß.

W i n n e n d e n .

Wahl-Vorschlag.

Eine Anzahl freier Wähler und Gewerbetreibender erlaubt sich zu Gemeinderäten vorzuschlagen:

- Herrn **Adolf Dorn**, Kaufmann,
- " **J. Rupp**, Bäcker,
- " **G. Knapp**, Schreiner,
- " **L. Baumann**, Bäcker.

W i n n e n d e n .

Zur Gemeinderatswahl.


Mitbürger! Wählet am kommenden Freitag, Männer auf das Rathhaus, denen Sitz und Stimme im Gemeinderat nicht bloß Mittel zum Zweck für einseitige, eigennützige Bestrebungen ist, die vielmehr durch ihre Charaktereigenschaften und Erfahrung eine selbstlose Vertretung der Gesamtheit der Gemeinde garantieren, auch wenn sie sich nicht in der bekannnten Wahlmachersmanier um jeden Preis vorzudrängen, vielmehr es ruhig der Wählerschaft überlassen, wen sie mit ihrer Vertretung auf dem Rathhaus betrauen will. Mitbürger! legt keinen Wert auf die abgedroschenen Schlagwörter wie Fortschritt, Freiheit nach Oben etc., welche für unsere kleinen Verwaltungsverhältnisse nur leere Phrasen sind, sondern bedenkt, daß das nach Marktschreierart Angepriesene noch nie von der besten Sorte war, das Solide, Brauchbare dagegen ruhig abwartet, ob der Wählende das Richtige findet.

S ö f e n .

Liegenschafts-Verkauf.

Friedrich Wurst, Bauer, bringt seine in Haus und Gütern bestehende Liegenschaft nächsten

Freitag den 1. Dezember, mittags 12 Uhr im Rathhaus hier zum Verkauf und zwar:

Ein zweistöckiges Wohnhaus samt Scheuer und Backhaus, nicht angekauft.	
9 a 83 qm Acker in Gasseräckern,	angekauft zu 475 Mk.
7 " 69 " Acker im langen Gwänd,	angekauft zu 355 Mk.
17 " 91 " Acker in Galesäckern,	angekauft zu 500 Mk.
6 " 05 " Wiesen im Düberrain,	angekauft zu 180 Mk.
9 " 54 " Weinberg im Düberrain,	nicht angekauft.

Markung Baach.

15 a 57 qm Acker im Baacher Feld,	angekauft zu 600 Mk.
Markung Birkmannsweiler.	
13 a 67 qm Acker in Weislingäckern,	angekauft zu 560 Mk.
3 " 92 " Baumwiese im obern Gihibel,	angekauft zu 50 Mk.

Markung Winnenden.

8 a 36 qm Baumwiese im neuen Seerain,	angekauft zu 130 Mk.
11 " 54 " Wiesen im neuen See,	angekauft zu 405 Mk.
10 " 67 " Wiesen in Halbenwiesen,	angekauft zu 311 Mk.
16 " 39 " Acker in der Pfäze,	angekauft zu 450 Mk.
21 " — " Acker im hintern neuen See,	nicht angekauft.

wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Ratten

werden unfehlbar vertilgt durch Paul's Rattenwürste

„Giores“ D. R. M.

„Giores“ D. R. M. Charlottenhof schreibt uns unterm 18. 7. 1899: „Das Rattengift ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 3 Ratten auf der Streife“. Man versuche die kleine Ausgabe bei dem enormen Schaden des Ungeziefers. Würste in Größe von 200, 100, 60 und 30 J in Winnenden bei Apoth. Dr. Wager. Allein. Fabrikanten Robert Paul & Co. Leipzig.



Mäuse

S. 25233. Ohne Gefahr für Menschen und Vieh. Viele Anerkennungen. Herr Oberleutnant a. D. G., Charlottenhof schreibt uns unterm 18. 7. 1899: „Das Rattengift ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten Nacht 3 Ratten auf der Streife“. Man versuche die kleine Ausgabe bei dem enormen Schaden des Ungeziefers. Würste in Größe von 200, 100, 60 und 30 J in Winnenden bei Apoth. Dr. Wager. Allein. Fabrikanten Robert Paul & Co. Leipzig.

W i n n e n d e n .

Pfösch-Verkauf.



Heute Donnerstag vormittags 10 1/2 Uhr

wird im Rathause der Pfösch im Aufstreich verkauft.

Stadtpflege.

W i n n e n d e n .

Bahnschleif - Akkord.

Das Bahnschleifen bei etwaigem Schneefall im Winter 1899/1900 auf den in hiesiger Markung liegenden Straßen, wird nach den sonstigen Bedingungen an Unternehmer im Submissionsweg vergeben.

Offerte wollen bis **Donnerstag den 30. ds. Mts.** dem Stadtschultheißenamt übergeben werden.

Bauverwaltung: C l e f .

W i n n e n d e n .

Vergabung von Arbeiten bei Anlegung eines Trottoirs in der Wilhelmstraße.

Maurerarbeit

Versetzen von ca. 137 m Randsteinen 54 Mk 70 J.

Fubrakkord.

Lieferung und Befuhr von ca. 18 Kbm. Klein- oder Kalksteinen 50 Mk 40 J.

Schutt und Brocken aus Marksteinbrüchen ca. 22 Kbm. 39 Mk 60 J.

Kostenberechnung und Akkordarbeiten sind beim Stadtschultheißenamt zur Einsicht aufzulegen und sind Offerte bis **Donnerstag den 30. ds. Mts.**, abends daselbst abzugeben.

Bauverwaltung: C l e f .

W i n n e n d e n .

Bei einer Versammlung haben sich Männer, denen das Wohl unserer lieben Stadt Winnenden am Herzen liegt, dahin geeinigt, nicht etwa solche Kandidaten zu wählen, die sich für gewisse Kreise oder Vereine verpflichten, hauptsächlich nur ihre Sache in den Vordergrund stellen, sondern solche Männer zu wählen, die ihren reichen Schatz von Erfahrung für **allgemeines Wohl** einlegen.

Wir erlauben uns vorzuschlagen: **Fr. Kallenberg**, Stadtpfleger, **W. Kaysser jr.**, Rotgerber, **Johannes Luckert**, Wagr., **W. Schlagenhauff** z. Schwane.

W i n n e n d e n .

Wahl-Vorschlag.

Mitbürger!

wählet unabhängige Männer, welche das Herz auf dem rechten Fleck haben und dem Fortschritt huldigen.

Als solche empfiehlt eine Anzahl Bürger:

- Heinrich Kleinmann**, Priv.,
- Jakob Rupp** z. Bären,
- Johannes Benz jun.**,
- Gotthilf Rinth**, Weingtr.

Schuld- und Bürgscheine zu haben bei **C. Suß**, Buchdr.

Wahlvorschlag.

- Herr **Friedrich Kallenberg**, feith. Gde.R.,
- " **Wilhelm Kayser**, feith. Gde.R.,
- " **Johannes Ludert**, feith. Gde.R.,
- " **Ferdinand Frik**, Schirmmacher.

W i n n e n d e n .

Zur Gemeinderatswahl

empfiehlt eine Anzahl Bürger folgende Herren:

- Kallenberg**, feith. Gmde.Rat,
- Ludert**, feith. Gmde.Rat,
- Kayser**, feith. Gmde.Rat,
- Frik, Ferd.**, Dreher.

W i n n e n d e n .

Wahl-Vorschlag.

- Fr. Pfähler**, Kaufmann,
- Ferd. Frik**, Dreher,
- Wilh. Kayser**, Gerber,
- Schlagenhauff** z. Schwane.

W i n n e n d e n .

Wahl-Vorschlag zur Gemeinderats-Wahl.

- Fr. Kallenberg**, Stadtpfleger,
- Johs. Ludert**, Weingtr.,
- Wilh. Kayser jun.**,
- Georg Geiges**, Flaschner.

Viele Wähler, welche für das Wohl der Gemeinde bedacht sind.

Wie ein Gemeinderat sein soll!

Wer nun auch Gemeinderat sei, Das ist so ziemlich einerlei, Nur soll er von Gewissen rein, Vernünftig, treu und ehrlich sein, Soll redlich denken, menschlich

fühlen, Nicht unter den Bürgern „Bettlerles“ spielen, Soll Ordnung, Tugend u. Wahrheit lieben

Und nicht mit den einen Feindschaft üben; Auch sei er verträglich und gutgesinnt,

Wie es „wackere“ Gemeinderät sind. Wenn er so ist, wie ich hier nenne, Welcher Religion er sich auch bekenne,

Ist er auch sonst von Vorurteil frei, Dann handelt er sicher brav und tren.

Als solche Männer schlagen wir in den Gemeinderat vor: **Fr. Kallenberg**, Stadtpfleger, **J. Rupp**, Bäckermeister, **A. Dorn**, Kaufmann, **W. Friedrich**, Privatier.

W i n n e n d e n .

Kuhfleisch.

das Pfd. zu 45 Pfg. bei Metzger Mergenthaler.

Richard Schaarschmidt, Stuttgart,

14 Marktplatz 14 z. Schwanen.

Große Auswahl in Aussteuerartikeln:

Fertige Wäsche,
Betttücher in Wolle u. B'wolle,
Leinen und Halbleinen,
Baumwolltücher,
Damaste,
Bique und Satins,
Satin Augusta,
Flaumdrill,
Matratzenstoffe,
Bett- und Schurzzeugle,
Baumwollflanelle,
Belours zu Kleider und Blousen,
Jaquard- und Steppdecken,

Taschentücher,
Handtücher,
Tischzeug und Servietten,
Theegedecke,
Bettdecken, weiß und farbig,
Läuferstoffe,
Gardinen, weiß und farbig,
Vorhanghalter,
Decken, vorgezeichnet und gestickt,
Stickereien, Spitzen,
Bettfedern und Flaum,
Bettstellen, eiserne, in jeder Größe,
Bettvorlagen

empfehle zu den billigsten Cassapreisen.

Ueberraschend

ist die wohlthätige u. verschönernde Wirkung auf die Haut beim täglichen Gebrauch von **Bergmann's Lilienmilch-Seife.**
Vorrätig à Stück 50 Pfennig bei **August Brandner.**

W i n n e n d e n.



Eine trüchtige, fehlerfreie

K u h,

gut gewöhnt, setzt dem Verkauf aus.
Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Patent-Stempel-
Farbkissen

und

ölfreie Brillant-Stempel-
Farbe

empfehl

E. Huss, Buchdr.

Frachtbrieft und Gilfrachtbrieft

zu haben bei **G. Fuß, Buchdr.**

Württembergischer Landtag.

W Stuttgart, 27. Nov. (86. Sitzung der Kammer der Abgg.) I. D.: Erbschafts- und Schenkungssteuer. — Am Regierungstisch: Min. Dr. v. Breiting mit Min. Dr. v. Weizsäcker, Min. v. Zeyer mit Min. Rat Geyer. — Berichterstatter v. Abg. Rembold leitet die allgemeine Debatte ein. Es handelt sich nicht um neue Gesetze, sondern um eine Reihe von Bestimmungen, die die alten umändern sollen. Redner gibt einen kurzen historischen Rückblick. Der Entwurf enthält verschiedene Bestimmungen, zum Teil solche, die durch das B. G. B. notwendig geworden sind und solche, deren Aenderung zweckmäßig erschien. Insbesondere ist eine andere Behördenorganisation vorgesehen. Redner erläutert die bisherige Organisation, die sich nicht aufrecht erhalten lasse und geht dann kurz auf den Inhalt des Entwurfs ein; in materieller Beziehung bleibt es im wesentlichen bei dem bisherigen Rechte. Der Berichterstatter betont die Notwendigkeit der baldigen Einbringung der Steuerreform. — Abg. v. Gsch: Gegen die Vorschläge der Regierung und Kommission habe er keine Einwendungen. Aber die materielle Aenderung der Steuer müsse im Auge behalten werden. Er geht auf die Vorzüge der Schenkungs- und Erbschaftssteuer ein, die bisher in Württemberg nicht genügend gewürdigt worden seien. Man könnte durch schärfere Anwendung dieser Steuer drückendere Steuern erleichtern. Insbesondere sollten die Descendenten nicht mehr ganz steuerfrei sein. Dadurch entgehe dem Staat eine ausgiebige Steuerquelle. Er hoffe, daß die Regierung die Sache im Auge behalte. — Min. v. Zeyer bemerkt auf die Anregungen des Abg. v. Gsch, daß dem deutschen Gefühl eine Besteuerung der Descendenten und Ehegatten nicht entspreche. Man solle die weitere Entwicklung abwarten. — Berichterstatter Rembold: Die Worte des Herrn v. Gsch seien Zukunftsmusik; einen praktischen Vorschlag habe v. Gsch nicht gemacht. Große Vorsicht sei geboten. — Abg. v. Gsch: Er habe die Frage nur angeregt. — Hierauf wird in die Einzelberatung eingetreten. Art. 1—11 werden debattelos angenommen, ebenso nach kurzer Debatte Art. 12 über die Angehörigkeit, sowie Art. 13 mit einer kleinen Einschränkung, die eine längere Debatte zwischen dem Berichterstatter, dem Regierungstisch, sowie den Abgg. v. Breiting, v. Wächter, Spittler und Dr. Kiene entzündet. Zu Art. 13d bemängelt Abg. Zehr. v. Wächter, daß in Abs. 2 ein Zeugniszwang konstituiert ist. — Berichterstatter Rembold widerlegt die geäußerten Bedenken. Die Bestimmung sei sachdienlich. — Min. v. Zeyer spricht sich in gleichem Sinne aus. — Abg. Zehr. v. Wächter beantragt, die angefochtene Bestimmung zu streichen. — Min. v. Breiting wendet sich in längerer juristischer Ausführung gegen den Antrag v. Wächter; dessen Bedenken wegen des Art. 4 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz seien unbegründet. — Min. v. Zeyer bekämpft gleichfalls den Antrag v. Wächter. — Der Antrag v. Wächter

wird abgelehnt und der Art. mit einer kleinen Aenderung angenommen. Die folgenden Art. werden debattelos genehmigt bis Art. 27 a. Art. 27 b bestimmt, daß die Strafgewalt der Steuerbehörden sich nicht nur auf Steuerpflichtige und deren Vertreter, sondern auch auf die Auskunftspflichtigen nach Art. 13 erstrecken soll. Demgegenüber beantragt die Kommission Beschränkung auf die Steuerpflichtigen und deren Vertreter. — Min. v. Zeyer verteidigt den Regierungsentwurf, wogegen Berichterstatter Rembold für den Kommissionsantrag eintritt. Hierauf wird der Antrag der Kommission angenommen und der Rest des Entwurfs erledigt. Der Entwurf wird mit allen 74 abgegebenen Stimmen genehmigt. Schluß 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: morgen 9 Uhr. I. D.: Liegenschaftsumsatz.

— 28. Nov. (87. Sitzung der Kammer der Abgg.) Tagesordnung: Liegenschaftsumsatzsteuer. — Am Regierungstisch: Minister Dr. v. Breiting mit Min. Dr. v. Weizsäcker, Minister v. Zeyer mit Min. Rat Geyer. — Präsident Beyer eröffnet die Sitzung um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. Die Beratung geht weiter bei dem seinerzeit zurückgestellten Art. 8, über den indessen Kommissionsberatung stattgefunden hat. In der Fassung der Kommission lautet der Artikel jetzt: „Bei Rechtsgeschäften im Sinne des Art. 1 und 2, die unter einer Bedingung vorgenommen sind, wird der Einzug der Steuern während der Schwebezeit der Bedingung ausgesetzt, bis die Bedingung eintritt. Tritt bei einem unter aufschiebender Bedingung vorgenommenen Rechtsgeschäft die Bedingung nicht ein, oder tritt bei einem unter auflösender Bedingung vorgenommenen Rechtsgeschäft die Bedingung ein, so unterbleibt der Einzug der Steuer, es sei denn, daß nach den Umständen anzunehmen ist, daß der Eintritt oder Nicht-eintritt der Bedingung zu dem Zwecke der Umgehung der Steuerpflicht herbeigeführt ist. Die Vorschriften des Abs. 1 und 2 finden bei befristeten Rechtsgeschäften entsprechende Anwendung. Bei Rechtsgeschäften, die unter Vorbehalt des Rücktrittsrechts vorgenommen sind, wird der Einzug der Steuer ausgesetzt, bis feststeht, daß das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt wird, jedoch nur bis zum Ablauf von 3 Monaten vom Abschluß des Rechtsgeschäfts ab. Auch in den Fällen des Abs. 1 bis 4 ist übrigens die Steuer zu entrichten, sobald der Eintrag der Rechtsänderung in das Grundbuch stattfindet. Sofern Billigkeitsgründe vorliegen, wird von der höheren Steuerbehörde die Umsatzsteuer zurückerstattet, wenn das Rechtsgeschäft auf Grund des vorbehaltenen Rücktrittsrechts nach der in Abs. 4 bezeichneten Frist rückgängig gemacht oder wenn die Ausführung des Rechtsgeschäfts unterblieben ist. Die Erstattung muß innerhalb eines Jahres seit Eintritt der Steuerpflicht beantragt werden.“ — Abg. Hauptmann-Ballingen: Die Einkünfte, mit der die Kommission den Art. 8 in vorstehender Form angenommen hat, bietet eine gewisse Gewähr. Sein Antrag hätte auch eine Aenderung der Art.

1—5 herbeigeführt, man habe daher gesucht, die Bedenken, die an die Kommissionsfassung des Art. 6 geknüpft wurden, zu überwinden. Das sei gelungen. Es soll jetzt geschlossen werden zwischen endgiltig abgeschlossenen und schwebenden Verträgen; für erstere ist der Abschluß des Vertrags, für die letzteren die Eintragung maßgebend. Redner geht im einzelnen auf die Bestimmungen des Art. ein. Wenn Art. 8 so angenommen werde, müsse Art. 6 in der Fassung der Kommission angenommen werden. Falls die I. Kammer an Art. 8 ändern sollte, so würde er auf seinem früheren Antrag beharren. — Rembold bittet, den Artikel einstimmig anzunehmen; der Vorschlag sei wohl erwogen. — v. Gsch: Die deutsche Partei sei mit der Fassung des Art. 8 und Wiederherstellung des Art. 6 einverstanden. — Minister v. Zeyer: Die Vertreter der Regierung hatten bei der Fassung mitgewirkt. Bei der Abstimmung wird der Art. 8 in obiger Fassung angenommen und Art. 6 in der Fassung der Kommissionsanträge wiederhergestellt. Art. 12: Besteuerung in einigen besonderen Fällen. Der Art. soll eine Lücke in der bisherigen Gesetzgebung ausfüllen. Wird nach dem Kommissionsantrag angenommen. Art. 14: Mitwirkung der Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und anderer Behörden. Nach den Anträgen der Kommission sollen aus der Reihe der mitwirkenden Behörden die Amtsgerichte ausscheiden. — Minister v. Zeyer bekämpft den Antrag. Der Kommissionsantrag wird angenommen. Art. 16: Auskunftsspflicht der Steuerpflichtigen, der Zeugen und Sachverständigen, wird nach den Kommissionsanträgen genehmigt. Strafbestimmungen. Die Art. 25—29 werden debattelos genehmigt. Verjährung und Schlußbestimmungen. Art. 30 und 31 werden angenommen. Bei der Schlußbestimmung wird der Entwurf mit allen 81 abgegebenen Stimmen angenommen. Schluß 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr. Tagesordnung: Zwangsverziehung.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 25. Nov. Gewerbe-Novelle. Ein Antrag Albrecht (Soz.) auf Einschaltung eines § 114 c, betr. das Institut der Zwischenmeister, bezweckt hauptsächlich festzustellen, daß die Heimarbeiter rechtlich in einem unmittelbaren Arbeitsverhältnis zum Hauptunternehmer stehen. Die Zwischenmeister sollen nur in ihren eigenen Arbeitsräumen Arbeiter beschäftigen dürfen. — Abg. Albrecht (Soz.) befürwortet den Antrag besonders unter Hinweis auf die Zustände in der Konfektionsindustrie. Redner kritisiert die Petitionen von Konfektionsären, die entweder von weißen oder schwarzen Juden herrührten. — Staatssekretär Posadowsky stellt aus den Berichten der arbeitsstatistischen Reichskommission fest, daß dieselbe das Institut der Zwischenmeister keineswegs als ein

Unglück ansehe und durchaus widerraten habe, sie nur in Unternehmerwerkstätten zuzulassen unter Ausschluß der Zwischenmeisterwerkstätten. — Abg. Hise (Ztr.) schenkt den Zwischenmeistern mehr Vertrauen als den Faktoreien der Großkonfektionäre. — Der Antrag Albrecht wird abgelehnt. Dafür stimmen nur die Sozialdemokraten. — § 137 a ermächtigt den Bundesrat, für bestimmte Gewerbe die Mitgabe von Arbeit ins Haus an Fabrikarbeiter ganz zu verbieten bezw. zu beschränken. Ein Antrag Fischbeck (freis. Vp.) will diesen Paragraph streichen; ein Antrag Albrecht (Soz.) dagegen will dieses Verbot bezw. die Beschränkung obligatorisch machen. — Abg. Fischbeck (freis. Vp.) erklärt, die betreffenden Arbeiter wünschten eine solche Arbeitsbeschränkung selbst nicht; außerdem sei dieselbe gar nicht durchführbar und nicht zu kontrollieren. — Abg. Hise (Ztr.) bekämpft die schablonenartige Arbeit der Sozialdemokraten. — Abg. Möstl-Dessau (wiltb): Der Paragraph sei undurchführbar, gebe lediglich Anreiz zu Denunziationen und schaffe ein Heer von Schikanen. — In drei Abstimmungen fällt der ganze Paragraph, da die Sozialdemokraten nach Ablehnung ihres Antrags nicht für den Kommissionsantrag (Bundesrat) stimmen.

Landesnachrichten.

(:) **Winnenden, 28. Novbr. Sonntag** den 26. November feierten die 1849 Geborenen ihr fünfzigstes Lebensjahr bei Altersgenosse D. Haag z. Friedenslinde. Die Feier nahm ihren Anfang um 5 Uhr mit einem gemeinschaftlichen Abendessen. Bei der freundlichen Begrüßung aller Anwesenden durch einen Altersgenossen wurde besonders hervorgehoben, daß es sehr erfreulich wäre, daß die auswärtig wohnenden von nah und fern bereits vollständig erschienen seien und ein Beweis dafür wäre, daß die Liebe zu ihrem Geburtsorte und den einstigen Jugendfreunden und Freundinnen noch nicht erloschen sei und noch tief im Herzen Wurzel habe. Bektere ließen sich auch nicht nehmen, sich an einem besonderen Tische zu sammeln und man konnte an ihnen deutlich ablesen, wie glücklich sie sich beieinander fühlten. Ein zweiter Altersgenosse schilderte in ernster und ausdrucksvoller Weise die Freuden und Mühsalen des Lebens. Auch Herr Landtagsabgeordneter Binz hier beehrte die Festgenossen mit einer patriotischen Ansprache, hervorhebend, daß ihr Entstehungsjahr den Grundstein zu dem in ihrer Lebenszeit neu entstandenen einigen deutschen Reiche gelegt habe, weshalb ihr Fest eine besondere Wichtigkeit habe. Besondere Freude erregte das Erscheinen der Liedertafel, welche dem Fest durch ihre unermüdblichen schönen Gesangsvorträge unter Leitung ihres Direktors, Herrn Schullehrer Münz, die heitere Stimmung gab, wie auch die Klavierfols des Bekteren, wofür die Festgäste ihren innigsten Dank bekundeten. Bis in die späte Nacht unterhielten sich Männlein und Weiblein in gemüthlicher, heiterer Stimmung, wozu nicht zum mindesten das empfangene gute Essen und der sehr gute Wein des Altersgenossen Haag beigetragen hat, weshalb alle wohlbestriedigt nach Hause gingen und sich andern Tags gegenseitig ihr Wohlsein bekundeten.

Ein von einem Altersgenossen selbst verfaßtes und zum Vortrag gekommenes Gedicht, das allseitigen Beifall fand, hat folgenden Wortlaut:

Mit Bruderhand begrüßen wir
Euch Fünfzigster Jubilare hier,
Seid hochwillkommen zu dem Fest,
Das Ihr verschönt als liebe Gäste.

Bei dieses Lebens Last und Plag
Find selten sich ein froher Tag;
Daher sei diese Festlichkeit
Ganz der Geselligkeit geweiht.

Ein altes Sprichwort, wohlbekannt,
Heißt: „Fünfzig Jahre, Stillestand!“ —
Weil man nun auf des Lebens Höhe,
Von der es wieder abwärts geh.

Die Silberfäden in dem Haar
Bezeugen, daß dies Sprichwort war;
Auch merkt man sonst an allerlei,
Daß jetzt die schönste Zeit vorbei.

Doch Lebensmut und Schaffenskraft
Ist mit den Fünfzig nicht erschlaft,
Auch nicht die Lebensfreudigkeit,
Das sieht man bei uns deutlich heut.

Wir haben reichlich Grund zur Freud,
Doch viel mehr noch zur Dankbarkeit

Für alles Guts, das Gottes Hand
Im Lauf der Zeit uns zugewandt.

Doch wenn ein schwerer Sorgenstein
Ver mehrt des Lebens Last und Pein,
Der halte fest die Zuversicht:

„Der Herr verläßt die Seinen nicht!“

Wem nun viel zeitlich Glück bescheert,
Daß keine Sorge ihn beschwert,
Der mög' an den Bedürftigen
Nicht teilnahmslos vorübergehn.

Hier sei der Lieben auch gedacht,
Die längst schon zu der Ruh gebracht
Und die wir heut vermissen nun:
Sie mögen sanft im Frieden ruhn!

Und was uns noch die Zukunft bringt
Die keines Forschers Aug durchdringt
Sei unrem Gott anheimgestellt:
Er mach's mit uns, wie's Ihm gefällt.

Nun liebe Freunde stoßet an,
Der Freundschaft gilt dies Glas alsdann;
Die alte, echte Schwabentreu
Soll sich bewähren heut auf's Neu!

Das zweite Glas den Lieben Traun,
Die heut als Fünfzigster zu schau'n
Und allezeit dem Gemann
In Freud und Leid gleich zugethan!

Doch sei dem deutschen Vaterland
Auch unser Blick heut zugewandt;
Es sei der deutschen Einigkeit
Hiemit das dritte Glas geweiht!

Und weil nun auf so schöne Weis'
Das Fest verläuft im Freundeskreis,
So sei beschloffen, eh wir geh'n:

„Als Schütziger auf Wiederkehr!“

Stuttgart. An der Sängerversammlung, die am 1. Advent mit befreundeten Gesangsvereinen im Festsaal der Lieberhalle vom Lieberkranz veranstaltet wird und dieses Jahr eine Nachfeier zum 50jährigen Jubiläum des Schwäb. Sängerbundes bildet, nehmen von auswärtigen Vereinen teil: Concorbia Cannstatt 40, Bürgergesangsverein Ehlingen 110 (Einzelvortrag: „Den Toten vom Jitiz“ von Carli), Eintracht Ehlingen 70 (Die versunkene Stadt von Weingert), Lieberkranz Gmünd 65, Männerges. Ludwigsburg 80, Bürgergesangsverein Kirchheim u. T. 60 (Frühling am Rhein von Brey), Lieberkranz Weppingen 45, ferner von Stuttgart: Fortuna 50 (Rheinwein von Kempfer), Lyra 60 (Weihe des Liedes von Hegar), Sängerkranz 50 (Sommernacht von Berger), Erheiterung 16 (Blütensee von Hegar), Singchor des laum. Vereins 30, Lieberkranz 160. An den Gesamtsingen werden demnach bis jetzt 850 Sänger sich beteiligen. Außer den genannten Vereinen werden die weiteren Stuttgarter dem Schwäb. Sängerbund angehörenden Vereine durch Abordnungen von 2 Mitgliedern vertreten sein.

Stuttgart. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag ist in einem Hofe der Reuchlinstraße ein 35 Jahre alter Arbeiter tot aufgefunden worden. Der Arzt konstatierte als Todesursache Erstickung an einem Stückchen Fleisch.

— Im Druck erschienen ist die Denkschrift, welche der Landesverband der Wirte Württembergs über den Regierungsentwurf vom 17. Juni 1899 betr. die Abänderung des Umgeldgesetzes vom 9. Juli 1827 hat ausarbeiten lassen. Der Vorschlag der Wirte geht dahin, bei Weinen bis zum Ausschankpreis von 1 Mk 10 S eine Abgabe von 7 Prozent in Anrechnung zu bringen, bei teureren sowie Flaschenweinen wie bisher 11 Prozent, bei Obstmost 7 Prozent. Weiter wird gewünscht, daß die Kontrollmaßregeln und Strafen nicht in ihrer bisherigen Rigorosität aufrecht erhalten werden und bei der Abgabe auf Schwand und Hausgebrauch und Kochweinbedarf entsprechend Rücksicht genommen wird.

Geradketten, 27. Nov. Auf den hiesigen Jagdpächter Heim wurde kürzlich in der „Marshallklinge“, jedenfalls von einem Wilderer, ein Schuß abgefeuert, glücklicherweise ohne zu treffen. Der Schuß traf eine Buche, in deren Rinde man nachher 43 Schrote vorand. Die eifrigt angestellten Nachforschungen nach dem Thäter verliefen vorläufig ergebnislos. — In Grobheppach fanden die Mühlebesitzer dieser Tage unter ihrem Wasserrad ca. 25 Stück zwei Pfd. schwere tote Aale. Ein Beweis, daß, wie vielfach angenommen, das Geschlecht des Aals in der Reme noch nicht ausgehorben ist.

Heilbronn, 25. Nov. Prof. Dr. Froley aus Tübingen hat unmittelbar nach der Enthauptung des Raubmörders Vogl das Gehirn desselben einer Untersuchung unterzogen. Dasselbe ergab einen vollständig normalen Zustand des Gehirns.

— Ein schweres Unglück ereignete sich vorgestern Abend in S o n t h e i m a. Br. Der 50 Jahre alte led. Bauer Chr. Moyer stürzte in seiner Scheuer vom Oberling auf die Tenne herab und blieb mit zerschmettertem Kopfe tot liegen.

Ehingen a. D., 27. Nov. Zum zweitenmal in kurzer Zeit wurde ein Kranter im Bezirk des Opfers einer Verwechslung von Karbolsäure mit der innerlich zu nehmenden Arznei. Die Ehefrau des Bauern Sommer in Heufelden gab demselben gestern die Karbolsäure in der Dämmerung zum Einnehmen. In einer Viertelstunde starb er hieran.

Tagesberichte.

Berlin, 28. Nov. Die Schles. Btg. berichtet: Während des letzten Herbstmanövers haben verschiedene Truppenteile der Garde ein neues Gewehr probeweise in Gebrauch genommen. Dem Bernehmen nach hat sich dieses neue Gewehrmodell sehr bewährt und die Umänderungen gegen das Modell 88 haben sich als so praktisch erwiesen, daß die neuen Gewehre auch schon an einige Linienkompagnien ausgegeben worden sind. Die Verbesserungen, die das neue Modell aufweist, sind folgende: Der Laufmantel ist durch einen Handschüler ersetzt und das Bojonet am Schaft (bisher am Lauf) befestigt. Während bisher der hohe Aufsatz den Ausblick beeinträchtigte, gestaltet die neue Visiereinrichtung ein biquines Zielen auch auf kurze Entfernungen. An Stelle der Padelabundung tritt die Ladung von einem Ladestreifen in ein Kastenmagazin mit zigadartiger Anordnung. Das Schloß hat Vorrichtungen erhalten, um ein Doppelladen unmöglich zu machen und um nach hinten austretenden Gasen einen ungefährlichen Abzug zu schaffen.

Hofgeismar (b. Kassel), 24. Nov. Der frühere langjährige Kommandeur des in unserer Stadt liegenden rhein. Dragonerregiments Nr. 5 Oberst v. Braun hat sich nach Südafrika begeben, um in den Reihen der Buren gegen die Engländer zu kämpfen. Nach einem eingelaufenen Telegramm ist Oberst v. Braun nunmehr in Pretoria angekommen.

München, 28. Novbr. Die Münch. N. Nachr. melden aus Wunsiedel vom 27. d. d.: Ein verb. Steinbruchvorarbeiter legte zum Aufwärmen eine Dynamitpatrone auf einen heißen Ofen anstatt in den Apparat einer Unterkunsthütte. Kurz darauf ertönte ein furchtbarer Knall. Der Arbeiter wurde vollständig zerrissen und starb im Momente.

Rom, 27. Novbr. Der sozialistische „Avanti“ meldet, daß trotz der Bemühungen der Konsulatsbehörde in Natal die dort wohnenden Italiener die Waffen für die Buren ergreifen.

London. Friedensstifter zwischen England und Transvaal zu sein, habe sich der deutsche Kaiser in Windsor nicht bemüht, wird jetzt sehr scharf betont. Der Empfang des Herrn Chamberlain und anderer englischer Minister durch den deutschen Kaiser in Windsor wird im Gegensatz zu dem Besuche englischer Blätter, demselben eine politische Bedeutung zu geben, in Berliner politischen Kreisen mit starker Betonung als ein leblich der Etiquette entspringender Vorgang hingestellt. Es wird dabei versichert, daß der Besuch des Kaisers und die Anwesenheit des Grafen Bülow in England nichts Wesentliches an den bisherigen deutsch-englischen Beziehungen ändern werde. Mit der strengen Neutralität, die Deutschland zu beobachten entschlossen sei, dürste auch die dem Kaiser zugeschriebene Rolle eines Friedensvermittlers schlecht im Einklang stehen. — Das Kaiserpaar ist nun von Windsor wieder abgereist. Die Ankunft in Potsdam steht aber erst für Donnerstag bevor.

— Aus London wird gemeldet, daß General Methuen am Samstag Morgen um 3 Uhr ausrückte, um die Buren zu umgehen, wurde aber um 6 Uhr bei Belmont von 2000 Freistaatsburen zum Rückzug genötigt. Schließlich nahm (?) er doch die Burenstellungen bei Orkpeno.

London, 27. Nov. Aus Durban wird gemeldet, daß die neunten Lanzenreiter, welche zu einem Aufklärungsritt ausgerückt waren, immer noch nicht zurück sind! Man nimmt an, daß sie von den Buren aufgerieben oder gefangen genommen wurden. Die Blätter drücken ihren Unwillen darüber aus und machen die Heeresleitung dafür verantwortlich. — Wie die „Times“ meldet, haben die Buren Barclay-Castern obert. General Joubert zog sich in die Nähe von Ladysmith „zurück.“